Presse-Information

Landau, 1. September 2026

Mehr Rücksicht in der Fußgängerzone: Stadt Landau startet neue Schwerpunktkontrollen

Mehr Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr: Die Stadtverwaltung Landau setzt künftig auf Wunsch des neuen Verkehrsdezernenten Lukas Hartmann jeden Monat einen besonderen Schwerpunkt bei ihren Verkehrskontrollen. Den Auftakt macht die Fußgängerzone. Dort sollen insbesondere unerlaubte Fahrrad- und E-Scooter-Fahrten verstärkt kontrolliert werden. Eine erste angekündigte Verkehrskontrolle findet am Mittwoch, 2. September, am frühen Nachmittag statt.

„Uns erreichen immer wieder Beschwerden über Fahrräder, die zu Zeiten in der Fußgängerzone unterwegs sind, in denen sie dort nichts zu suchen haben. Das sorgt verständlicherweise für Ärger und kann gerade dort, wo viele Menschen zu Fuß unterwegs sind, auch gefährlich werden“, sagt Bürgermeister Lukas Hartmann. „Deshalb schauen wir im September ganz gezielt hin, auch bei E-Scootern. Uns geht es dabei nicht darum, möglichst viele Verwarnungen auszusprechen, sondern darum, die Regeln ins Bewusstsein zu rufen und für mehr Sicherheit und Rücksichtnahme zu sorgen.“

Mit den neuen Schwerpunktkontrollen will die Stadt einzelne Themen künftig jeweils über einen Monat hinweg besonders intensiv in den Blick nehmen. Die Schwerpunkte werden vorab angekündigt. Ergänzend dazu finden weiterhin reguläre und unangekündigte Kontrollen im gesamten Stadtgebiet statt.

Herausgeber:
Pressestelle der Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz
Zimmer 106/106a

Redaktion:
Sandra Diehl
Telefon 0 63 41/13 - 1400
Telefax 0 63 41/13 - 1409
E-Mail: presse@landau.de

Die Stadt erinnert aus aktuellem Anlass noch einmal an die geltenden Regeln in der Fußgängerzone: Radfahren ist dort montags bis samstags nur zwischen 18:30 Uhr und 11 Uhr sowie sonntags erlaubt – und zwar in Schrittgeschwindigkeit. Außerhalb dieser Zeiten heißt es: Absteigen und schieben. Wenige Ausnahmen von dieser Regel gelten etwa am Stiftsplatz und sind entsprechend ausgeschildert. Ausgenommen sind auch Kinder unter 10 Jahren: Sie dürfen die Fußgängerzone immer befahren – auch hier in Schrittgeschwindigkeit. Kinder unter 8 Jahren dürfen dabei auch durch eine Aufsichtsperson mit dem Rad begleitet werden.

Wichtig: E-Scooter dürfen die Landauer Fußgängerzone nie befahren.

Welcher Verkehrsschwerpunkt im Oktober besonders intensiv kontrolliert wird, gibt die Stadt rechtzeitig bekannt.

Bildunterschrift: Die Stadt Landau führt am Mittwoch, 2. September, eine Schwerpunktkontrolle in der Fußgängerzone durch. (Archivfoto: Stadt Landau)

Pressemitteilung der Stadt Landau in der Pfalz. Bitte stets als Quelle angeben.